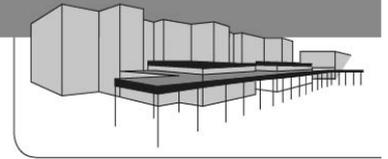


**Verein der Freunde und Förderer der  
Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e.V.**



Schubertstraße 9

☎ 02351 / 9650090 (Schulsekretariat)

D-58509 Lüdenscheid

☎ 02351 / 944280 (Geschäftsführung Fr. Müller, ab 14.00 Uhr)

✉ [131623@schule.nrw.de](mailto:131623@schule.nrw.de)

🌐 [www.förderverein-loesenbach.de](http://www.förderverein-loesenbach.de)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE68ZZZ00000214376

**Vertrag über die Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) Lösenbach**

...zwischen dem Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e.V.  
und der/dem/den Erziehungsberechtigten...

1. Vorname(n): \_\_\_\_\_

2. Nachname: \_\_\_\_\_

3. Straße, Nr.: \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_

4. Stadt: \_\_\_\_\_

5. Telefon: \_\_\_\_\_ mobil: \_\_\_\_\_

Angaben zum Kind...

6. Vorname(n): \_\_\_\_\_

7. Nachname (falls zu 2. abweichend): \_\_\_\_\_

8. Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ 9. Krankenkasse: \_\_\_\_\_

10. Klasse (sofern bekannt): \_\_\_\_\_ 11. Teilnahme ab: \_\_\_\_\_

**§ 1**

Träger der OGS an der GGS Lüdenscheid-Lösenbach ist der Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e.V. (gemäß §2 der Vereinssatzung). Mit dem Beitritt zur OGS wird die jeweils gültige Vereinssatzung und die Durchführungsordnung für die Trägerschaft der OGS an der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach anerkannt. Beide Dokumente sind bei der pädagogischen Leitung der OGS oder im Schulsekretariat einzusehen.

Im Übrigen gelten die Regelungen des Schul- und Bildungsgesetzes des Landes NRW sowie die Satzungsbestimmungen der Stadt Lüdenscheid als Schulträger in ihrer jeweils aktuellen und gültigen Fassung.

**§ 2**

Der Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e.V. stellt im Auftrag des Schulträgers und nach Abstimmung mit der Schulleitung der Gemeinschafts-Grundschule Lösenbach die entsprechenden außerunterrichtlichen Angebote. Grundlage ist hier das pädagogische Konzept der OGS Lösenbach. Das pädagogische Konzept ist bei der pädagogischen Leitung der OGS oder im Schulsekretariat einzusehen.

### § 3

Die OGS ist an allen Schultagen sowie an unterrichtsfreien Tagen montags bis freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Eine Ferienbetreuung findet in den Oster-, Herbst- und Winterferien, drei Wochen der Sommerferien und an allen beweglichen Ferientagen statt (Ausnahme Betriebsferien: 1 Woche Weihnachtsferien, die ersten 3 Wochen der Sommerferien). Außerdem an allen Konferenz- und Elternsprechtagen. Die Ferienbetreuung erfolgt in Kooperation mit anderen offenen Ganztagsgrundschulen.

### § 4

Teilnahmeverträge verlängern sich am Ende eines Schuljahres automatisch, wenn sie nicht schriftlich bis zum 31.03. eines laufenden Schuljahres dem Vorstand gegenüber gekündigt werden. Verlässt das Kind die Schule zum Schuljahreswechsel, so endet das Vertragsverhältnis zum 31.07. des Kalenderjahres automatisch. Näheres regelt die Durchführungsordnung.

### § 5

Der Elternbeitrag zur OGS ist einkommensabhängig und wird jährlich durch das Jugendamt der Stadt Lüdenscheid festgesetzt. Der Elternbeitrag ergänzt sich zudem durch das Entgelt für die gemeinsamen Mittagsmahlzeiten, welches zur Zeit auf 2,75 Euro pro Tag bzw. 55,- Euro monatlich oder mehr (z. B. durch Teilnahme an der Ferienbetreuung) festgesetzt ist.

Der Elternbeitrag wird erstattet, wenn das betreute Kind an mehr als drei zusammenhängenden Tagen entschuldigt fehlt (Klassenfahrten sind von dieser Regelung ausgeschlossen).

Der volle Elternbeitrag für ein Kind, das die Leistungen der OGS regelmäßig oder unregelmäßig in Anspruch nimmt, wird monatlich in voller Summe im Voraus fällig. Der Einzug der Monatsbeiträge erfolgt durch Banklastschrift bzw. SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Hierzu wird dem Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e.V. separat eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Näheres regelt die Durchführungsordnung.

Der Widerruf der Einzugsermächtigung oder die Lastschriftrückgabe (Verlangung der Erstattung des belasteten Betrages / Lastschriftrückgabe wegen Widerspruchs) ist keine Kündigung der Teilnahme an der OGS Lösenbach! Für den Fall der Lastschriftrückgabe entstehen Rückbelastungsgebühren durch die Bank, die dem Verein in Rechnung gestellt werden.

Die durch die Rückbelastung entstehenden Kosten sind von der/dem/den Erziehungsberechtigten in tatsächlich entstandener Höhe zu tragen.

Ich/Wir erkennen die Vereinssatzung und die Durchführungsordnung für die Trägerschaft der OGS an der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach an und trete(n) der OGS Lösenbach bei. Näheres unter [www.förderverein-lösenbach.de](http://www.förderverein-lösenbach.de)

Lüdenscheid, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertreter des Fördervereins